



MÜHLHAUSEN

Mittelalterliche Reichsstadt



AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen | Thüringen

Jahrgang 33

Donnerstag, 04. Juli 2024

Nummer 21

INHALT

Informationsveranstaltung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-38 „Solarthermie und Geothermie nordwestlich der Stadtwerke“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich.....	1
Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mühlhausen im Bereich Schröterode (Solarpark Schröterode)	3
Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Mühlhausen 2024 – Entwurf Öffentlichkeitsbeteiligung.....	5

+++

Informationsveranstaltung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-38 „Solarthermie und Geothermie nordwestlich der Stadtwerke“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (frühzeitige Bürgerbeteiligung) möchte die Stadtverwaltung alle Interessierten am

**Donnerstag, dem 1. August 2024,
um 17:30 Uhr in den Besprechungsraum Hainich (Erdgeschoss des Gebäudes A)
der Stadtwerke Mühlhausen GmbH,
Windeberger Landstraße 73 | 99974 Mühlhausen**

zur öffentlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen sowie über deren voraussichtliche Auswirkungen recht herzlich einladen. In dieser Veranstaltung wird jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Stadtrat der Stadt Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 10.05.2023 beschlossen, die Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Bereich nordwestlich der Stadtwerke und zur Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich einzuleiten. Durch die Bauleitplanungen sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Großsolarthermieranlage geschaffen werden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Mühlhausen | Thüringen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen | Thüringen

Die Redaktion erfolgt in der Pressestelle: Telefon 03601 452 271, Telefax 03601 452 116, pressestelle@muehlhausen.de

Das Amtsblatt der Stadt Mühlhausen | Thüringen erscheint ausschließlich elektronisch und ist unter www.muehlhausen.de abrufbar.

Exemplare in Druckversion sind kostenfrei in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen erhältlich.

Luftbild:



MHL_2022.VMV



In der Zwischenzeit verfolgen die Stadtwerke das Konzept einer Doppelnutzung von Solarthermie und Geothermie. Weiterhin soll der Bereich für diese Nutzung nach Norden erweitert werden. Auf Grund dieser nicht unerheblichen Änderungen hat sich die Stadt entschlossen, eine erneute (frühzeitige) Beteiligung durchzuführen.

Bereits vorliegende Unterlagen können bis zum 05.08.2024 während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtplanung, Neue Straße 10, Zimmer 110 eingesehen werden. Auch während dieser Zeit ist die Möglichkeit der Äußerung und Erörterung gegeben. Zusätzlich sind die Unterlagen in diesem Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt zu finden: <https://www.muehlhausen.de/oeffentliche-auslegungen/>

Die räumliche Abgrenzung des Planungsbereiches geht aus dem abgebildeten Luftbild hervor.

Mühlhausen/Thüringen

gez. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mühlhausen im Bereich Schröterode (Solarpark Schröterode)

Die vom Stadtrat am 22.05.2024 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 20.06.2024, Aktenzeichen 5090-340-4621/3541-3-102061/2024, nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mühlhausen wirksam. Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, den Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Fachdienst Stadtplanung, Neue Straße 10, Zimmer 110 während folgender Zeiten :

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 03601/452 341).

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist im abgebildeten Übersichtsplan/Luftbild dargestellt.

Ergänzend werden die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung in das Internet (Homepage der Stadt Mühlhausen eingestellt (§ 6 a Abs. 2 BauGB).

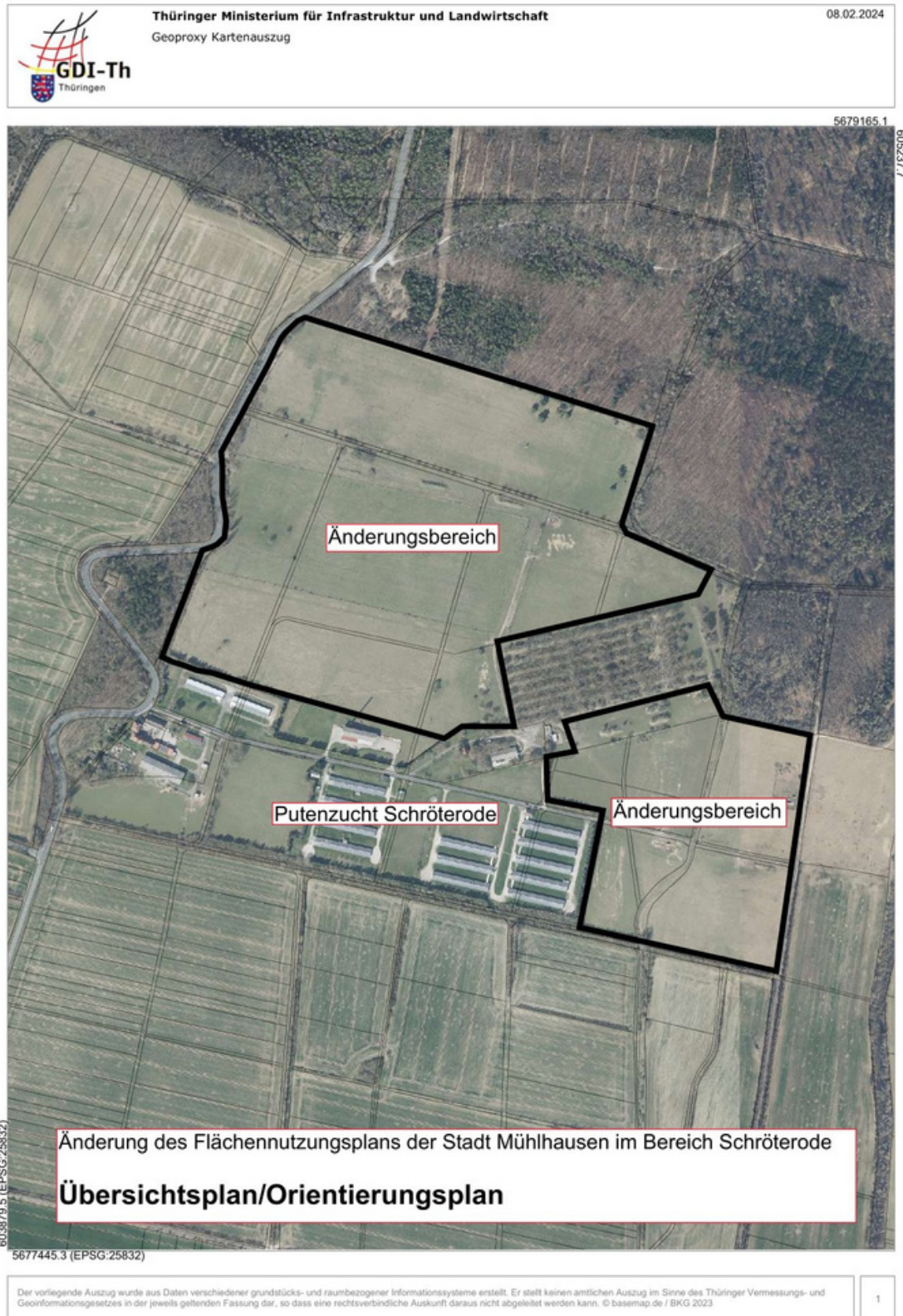
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Luftbild:



Mühlhausen/Thüringen, 03.07.2024

gez. Bruns
Dr. Bruns
Oberbürgermeister

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Mühlhausen 2024 – Entwurf Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beeinträchtigung der Menschen durch Lärm stellt seit Jahren ein Problem dar. Umgebungslärm schränkt die Lebensqualität ein. Wie in vielen anderen Städten stellt auch in Mühlhausen der Straßenverkehr die größte Lärmbelastung im Wohnumfeld dar. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Europäischen Union (EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG) müssen die von Lärm betroffenen Städte und Gemeinden eine Lärmaktionsplanung betreiben.

Die Stadt Mühlhausen verfügt über einen Lärmaktionsplan. Dieser enthält Maßnahmen, die der Lärminderung dienen sollen. Der Lärmaktionsplan Mühlhausen (Stand März 2019) ist auf der Homepage der Stadt unter dem folgenden Link zu finden: www.muehlhausen.de/staedtebauliche-konzepte/

Gemäß der Umgebungslärmrichtlinie müssen die Lärmaktionspläne regelmäßig überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Die hier vorliegende Fortschreibung des Lärmaktionsplanes dient diesem Zweck. Insbesondere werden die Maßnahmen zur Lärminderung betrachtet und auch ergänzt. Der Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Mühlhausen 2024 ist unter dem Link www.muehlhausen.de/oeffentliche-auslegungen/ einsehbar.

Hinweise und Stellungnahmen zu dem Entwurf können von jedermann im Zeitraum vom 08.07.2024 bis zum 04.08.2024 abgegeben werden:

- per E-Mail an stadtentwicklung-bauordnung@muehlhausen.de oder
- schriftlich an Stadtverwaltung Mühlhausen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen.

Mühlhausen, den 03.07.2024

gez. Reimann
Reimann
Fachbereichsleiter
FB 7 Stadtentwicklung und Bauordnung